

Bekanntmachung der Gemeinde Süsel

Am 04.07.2014 werden eine

Schutzbereichanordnung des Bundesministeriums der Verteidigung nach dem Schutzbereichgesetz (SchBG),

die Planunterlage und die Begründung hierzu sowie Mitteilungen über Befreiungen und zuständige Behörden nach dem SchBG bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Die Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen können auch in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Süsel, den 01.07.2014

(L.S.) Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister